

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 125

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion), Lena Duggen (AfD-Fraktion) und Wilko Möller (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/222

Abschiebung von IS-Anhängern nach Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Seit 2013 sind über 1.000 Personen aus der Bundesrepublik in die Kriegsgebiete des Nahen Ostens ausgereist. Nach einem Bericht in der WELT vom 11.11.2019 mit dem Titel „Jetzt werden die deutschen IS-Kämpfer zum Faustpfand“, sind im Ausland etwa 120 Personen mit terroristischem Hintergrund zum sogenannten Islamischen Staat (IS) und gleichzeitigem Bezug zur Bundesrepublik Deutschland inhaftiert. Etwa 70 Prozent sind deutsche Staatsbürger, knapp die Hälfte davon mit doppelter Staatsangehörigkeit. Die türkische Regierung unter Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan plant, IS-Angehörige aus ihrem Einflussbereich so schnell wie möglich in die europäischen Länder abzuschieben, aus welchen sie eingereist sind.

1. Wie viele in Brandenburg lebende Personen sind in syrische, irakische oder sonstige Kriegsgebiete seit 2013 ausgereist, wie viele davon wurden bis heute bei Kämpfen getötet? (Bitte nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus aufschlüsseln.)

zu Frage 1: Der Landesregierung liegen Erkenntnisse zu Personen im unteren einstelligen Bereich vor, welche seit dem Jahr 2013 in Kriegsgebiete im Sinne der Fragestellung ausgereist sind. Gesicherte Erkenntnisse zu einem möglichen Ableben dieser Personen liegen nicht vor.

Aufgrund der geringen Fallzahlen können keine weiteren Angaben zu Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstaus gemacht werden. Eine weitergehende Beantwortung kann unter Berücksichtigung des vorliegenden überwiegenden Geheimhaltungsinteresses der Arbeit des Verfassungsschutzes gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse nicht erfolgen. Die zwingende Geheimhaltungsbedürftigkeit der Arbeit des Verfassungsschutzes ergibt sich daraus, dass durch eine Offenlegung von Einzelheiten zu Arbeitsweisen, Strategien, Methoden und Erkenntnisstand des Nachrichtendienstes im Hinblick auf die Fragestellung dessen Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung erheblich gefährdet wird. Die Landesregierung äußert sich zu den geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten des Verfassungsschutzes grundsätzlich nur gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission des Brandenburger Landtages.

2. Wie viele ehemalige oder noch aktive IS-Angehörige sind bereits nach Brandenburg bis heute zurückgekehrt? Gegen wie viele wird strafrechtlich ermittelt, insbesondere wegen Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung, Beteiligung an Kriegsverbrechen oder weiterer Gewaltdelikte? Wie viele davon sind inhaftiert? (Bitte nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus aufschlüsseln.)

zu Frage 2: Derzeit sind zwei Personen im Sinne der Fragestellung den Sicherheitsbehörden des Landes Brandenburg bekannt. Eine Person wurde aufgrund eines Ermittlungsverfahrens der Generalstaatsanwaltschaft Berlin (polizeiliches Ermittlungsverfahren im Land Brandenburg) durch das Kammergericht Berlin rechtskräftig wegen Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung verurteilt und sitzt derzeit zur Verbüßung der im Urteil verhängten Haftstrafe ein. Die zweite Person ist in ihr Heimatland abgeschoben worden. Im Weiteren wird auf die Ausführungen zur Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele in Brandenburg lebende Personen sind in die Türkei oder andere Staaten gereist und dem IS zuzurechnen? (Bitte nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus aufschlüsseln.)

zu Frage 3: Der Landesregierung liegen Erkenntnisse zu Personen im mittleren einstelligen Bereich vor, welche in die Türkei oder andere Staaten ausgereist und dem IS zuzurechnen sind.

Im Weiteren wird ebenso auf die Ausführungen zur Frage 1 verwiesen.

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Zahlungen von Bundesländern oder des Bundes an die irakische Regierung, damit deutsche IS-Häftlinge bessere Haftbedingungen erhalten bzw. ihnen eine mildere Strafverfolgung gewährt wird?

zu Frage 4: Zu Zahlungen an die irakische Regierung zur Verbesserung der Haftbedingungen bzw. für eine mildere Strafverfolgung deutscher IS-Häftlinge liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Mit wie vielen von der Türkei unter Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan abgeschobenen IS-Angehörigen rechnet die Landesregierung in Zukunft? Sind bereits IS-Angehörige nach Brandenburg abgeschoben worden oder sind Abschiebungen bereits geplant? Wenn ja, bitte nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Dauer des Aufenthalts in Deutschland und Aufenthaltsstatus aufschlüsseln sowie Strafverfahren und Haftbefehle angeben.

zu Frage 5: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele IS-Angehörige von der Türkei abgeschoben werden sollen. Darüber hinaus liegen hier keine Informationen vor, dass IS-Angehörige nach Brandenburg abgeschoben wurden oder solche Abschiebungen derzeit geplant sind.

6. Wurden bereits zum „Schutz des familiären Verbundes“ Kinder und Frauen mit IS-Bezug aktiv aus den Krisengebieten nach Brandenburg zurückgeholt? Wurden Strafverfahren gegen die Zurückgeholten eingeleitet, und wenn ja, weswegen? Sind zurzeit weitere Rückholungen nach Brandenburg geplant? Bitte nach Geschlecht, Alter und Datum der stattgefundenen bzw. geplanten Rückführung aufschlüsseln.

zu Frage 6: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Kinder und Frauen mit IS-Bezug nach Brandenburg zurückgeholt wurden bzw. Rückholungen in Planung sind.